

DER BÜRGERMEISTER Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren Vorlagen-Nr.:

AS 021/2024

Berichterstattung:
Erster Beigeordneter Noelke

Vorlagenersteller/in:
Herr Wies

Datum:
23.01.2024

# Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2024	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt:

Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen nach dem FlüAG NRW; hier: Antrag der FDP-Fraktion auf Abgabe einer Überlastungsanzeige

#### **Beschlussentwurf:**

- 1. Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Eine Umsetzung wird auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

#### Begründung:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 27.12.2023 regt diese an, infolge der Vielzahl an Zuweisungen geflüchteter Menschen gegenüber der Bezirksregierung eine Überlastungsanzeige abzugeben.

Seit Ausbruch des von Russland geführten völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24.02.2022 sind rd. 1,1 Mio. gezählte Ukrainerinnen und Ukrainer nach Deutschland geflohen. Parallel zu dieser Entwicklung stellten im Jahr 2022 rd. 244.000 Menschen und im Jahr 2023 rd. 326.000 Menschen einen Asylantrag in Deutschland. Insgesamt ist dadurch bundesweit eine Lage entstanden, die nur noch schwer beherrschbar ist und allen an den Aufnahmeprozessen beteiligten Akteuren einen immensen zusätzlichen Ressourceneinsatz abverlangt.

So stellt sich auch die Lage in der Stadt Dülmen dar. Alleine in den Jahren 2022 und 2023 wurden hier rd. 1.000 zusätzliche Geflüchtete aufgenommen. Verwaltungsseitig wird über die Entwicklungen regelmäßig im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren berichtet. Dazu werden Statusberichte mit aktualisierten Zahlenentwicklungen veröffentlicht, die die umfassenden Zuweisungs- und Aufnahmeprozesse sichtbar machen. Die extreme und anhaltend hohe Zuweisungssituation hat auch dazu geführt, dass der Integrationsbeirat der Stadt Dülmen seither bereits mehrfach wieder einberufen worden ist, um gemeinsam Lösungen zu den hiermit einhergehenden Herausforderungen zu erarbeiten und abzustimmen.

Insofern beschreibt der vorliegende Antrag die Situation vor Ort äußerst zutreffend. Gleichwohl hält die Verwaltung die im Antrag angeregte Abgabe einer Überlastungsanzeige gegenüber der Landesebene zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber nicht für zielführend. Zur Begründung hierfür ist auf das Gesetz über die Zuweisung und die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) des Landes Nordrhein-Westfalen abzustellen. Hiernach sind die Gemeinden verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Über den Königsteiner Schlüssel erfolgt eine Aufteilung aller bundesweit aufzunehmenden Geflüchteten auf die Bundesländer. Der NRW-Anteil liegt bei ca. 21 %. Innerhalb von NRW erfolgt die Zuweisung auf der Grundlage von § 3 des FlüAG entsprechend des Einwohneranteils der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes und des Flächenanteils der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes. 90 % des Einwohnerschlüssels bilden mit 10 % des Flächenschlüssels den Zuweisungsschlüssel pro Gemeinde. Die Anzahl der ausländischen Flüchtlinge wird von der hierfür zuständigen Bezirksregierung Arnsberg permanent fortgeschrieben und bietet die Basis für die Bildung eines gerechten Aufteilungsschlüssels für sämtliche Zuweisungen auf alle Städte und Gemeinden im Land. Insofern werden im Grundsatz alle Städte und Gemeinden in NRW nach einem einheitlichen Verfahren für die Zuweisungen geflüchteter Menschen gleichberechtigt in Anspruch genommen. Zur Schaffung einer hinreichenden Transparenz veröffentlicht die Bezirksregierung Arnsberg mehrfach pro Monat die aktuelle Verteilstatistik. Die für die Stadt Dülmen jeweils berechnete Zuweisungsquote liegt aktuell bei ca. 93 % und bewegt sich im Vergleich aller Städte und Gemeinden in NRW im Normalbereich. Überhaupt ergeben sich aus der Landesverteilstatistik keine besonderen Auffälligkeiten bei der Verteilung der Geflüchteten nach einheitlichen Maßstäben. Gleichwohl sind die absoluten Anzahlen an Zuweisungen außerordentlich hoch und bringen wie nahezu alle anderen Städte und Gemeinden auch die Stadt Dülmen an den Rand ihrer Aufnahmefähigkeit und damit auch ihrer Leistungsfähigkeit. Neben dem stetig steigenden Bedarf an der Schaffung zusätzlicher Flüchtlingsunterkünfte wird dies in vielen weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens sichtbar, z. B. bei den begrenzten Plätzen in Kindergärten, Schulen, Sprachkursangeboten und natürlich auch auf dem Wohnungsmarkt.

Auf diese prekären Umstände ist das Land NRW innerhalb der letzten beiden Jahre auf vielfache Weise hingewiesen und zur Drosselung der Zuweisungslage aufgefordert worden. Zum einen wird dieser Dialog fortwährend vom Städte- und Gemeindebund in Richtung der Landesregierung geführt. Zum anderen hat der Bürgermeister der Stadt Dülmen zusammen mit den weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus dem Kreis Coesfeld bereits am 14.09.2022 den Ministerpräsidenten des Landes NRW mittels eines gemeinsam unterzeichneten Schriftsatzes auf die Überforderung aller Städte und Gemeinden bei den Flüchtlingsaufnahmen hingewiesen. In der Antwort hierzu wird von Seiten des Landes zwar großes Verständnis für die dargelegte Überlastung auf kommunaler Ebene geäußert. Konkrete Lösungsansätze sind dagegen nicht übermittelt worden. Das Land hatte diese und weitere Eingaben aus anderen Regionen zum Anlass genommen, zweimal sogenannte Regionalkonferenzen durchzuführen. Darin hatten die Städte und Gemeinden aus den jeweiligen Regierungsbezirken die Gelegenheit, direkt in den Dialog mit der zuständigen Landesministerin, Frau Josefine Paul, und der Bezirksregierung zu treten. An den beiden Präsenzterminen, 18.11.2022 sowie am 23.03.2023, haben jeweils Vertreter der Stadt Dülmen teilgenommen und die strukturellen Überforderungen nochmals eindringlich bekräftigt.

Infolge der Kumulation kommunaler Herausforderungen und Überforderungen haben sich am 20.09.2023 insgesamt 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit einer über den Städte- und Gemeindebund NRW initiierten gemeinsamen Erklärung abermals an das Land NRW und persönlich an den Ministerpräsidenten gewandt. Dabei wurde unter anderem auch thematisiert, dass die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen in den Kommunen immer schwieriger wird. Diese Erklärung ist auch vom Bürgermeister der Stadt Dülmen unterzeichnet worden.

Die schon langanhaltende und überstrapazierende Aufnahmesituation ist dem Land gegenüber insoweit längst auf vielfache Art und Weise kommuniziert und natürlich bekannt, allerdings ohne dass es bisher zu spürbar entlastenden Lösungsansätzen gekommen ist. Aktuell hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW mit Schreiben vom 12.01.2024 das Land abermals darauf aufmerksam gemacht, dass die bisherige Unterstützung durch Land und Bund nicht ausreicht, um verlässliche Strukturen für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten auch in Zukunft vorhalten zu können und zugleich deutliche Verbesserungen und mehr Unterstützung eingefordert.

Hiervon losgelöst ist formal die Haltung des Landes nicht zu beanstanden, dass die im FlüAG festgehaltenen Zuweisungsbestimmungen für alle Städte und Gemeinden gleichermaßen gelten und diese regelhaft keinen Dispens vorsehen. Eine lediglich temporäre Ausnahme dazu regelt § 3 Abs. 4 FlüAG. Danach kann die Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen von der Bezirksregierung auf Antrag für die Dauer von bis zu acht Wochen ausgesetzt werden, wenn eine Gemeinde glaubhaft darlegen kann, ihrer Aufnahmeverpflichtung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse kurzfristig nicht nachkommen zu können. Für die Dauer des Aufschubs sollen die Flüchtlinge in einer Landeseinrichtung verbleiben. Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge trägt die Gemeinde, die ihre Aufnahmeverpflichtung verschieben will.

Bei aller berechtigten Sorge um sehr hohe Zuweisungszahlen, die die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden dauerhaft überfordert, gibt es trotz allem real keinen Begrenzungswert, also keinen Höchstwert oder Überschreitungswert, nach dessen Erreichen die Verpflichtung zur Flüchtlingsaufnahme gestoppt werden könnte. Dies würde einer solidarischen Verteilung unter allen Städten und Gemeinden im Land auch zuwiderlaufen und wäre objektiv nicht zu begründen.

Laut aktuellem Statusbericht sind die in Dülmen geschaffenen und im Betrieb befindlichen Flüchtlingsunterkünfte momentan zu ca. 85 % ausgelastet. Rechnerisch ergibt dies eine Aufnahmekapazität für noch 102 Personen. Die Zuweisung weiterer Geflüchteter setzt sich im neuen Jahr bereits wieder fort. Eine Unterbringung wird in der nächsten Zeit in den mit dem Integrationsbeirat abgestimmten zusätzlichen bzw. erweiterten Flüchtlingsunterkünften Bolzplatz am Sportzentrum Süd und Letterhausstr. 11 erfolgen.

Da momentan, wenn auch unter größtem zeitlichen Druck sowie auch in finanzieller Hinsicht als Kraftakt, die Unterbringung in den von der Stadt geschaffenen zusätzlichen Unterkünften noch möglich ist, wird vorgeschlagen, die angeregte Antragstellung zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorzunehmen. Wie die Erfahrung aufzeigt, führen informelle Eingaben außerhalb der FlüAG-Bestimmungen leider auch nicht zu einer Verbesserung der Lage, sondern bleiben wirkungslos.

Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Aufnahmeverpflichtung aller Kommunen sind aus Sicht der Verwaltung auf anderem Wege zu ergreifen. Hier steht zu allererst der Bund in Form der Herbeiführung einer gerechten Aufnahmeverpflichtung für alle EU-Staaten in der Verantwortung. Auch bei der Schaffung zusätzlicher Aufnahmeplätze wird vom Bund ein deutlich stärkeres Engagement erwartet. Der Bürgermeister der Stadt Dülmen hatte hierzu am 19.12.2023 gemeinsam mit dem Wahlkreis-Abgeordneten Herrn MdB Henrichmann die Bundesinnenministerin die unzureichende Situation der Kommunen geschildert und mehr Unterstützung und Entlastung eingefordert. Eine konkrete Beantwortung hierzu steht noch aus. Überdies wird verwaltungsseitig vor allem aber auch eine gesteigerte Verantwortung beim Land dafür gesehen, signifikant und zügig mehr Aufnahmeplätze in weiteren Landeseinrichtungen zu schaffen. Hierzu stehen das Land und die Kommunen wie schon beschrieben bereits seit langer Zeit im Dialog. Die rd. 31.000 derzeit verfügbaren Landesplätze reichen seit dem Jahr 2022 unter Beachtung des extremen Flüchtlingsaufkommens bei weitem nicht mehr aus. Zumindest strebt das Land NRW mittlerweile an, dem drastischen Nachholbedarf verstärkt durch die Errichtung einer Vielzahl zusätzlicher Zentraler Unterbringungseinrichtungen (ZUE) in den Städten und Gemeinden nachzukommen. Hierzu wird auf den gesonderten Tagesordnungspunkt zu Vorlage AS 020/2024 verwiesen, da zeitnah auch die Stadt Dülmen Standort einer derartigen autonomen Landeseinrichtung werden soll.

Zusammenfassend sollte von einer Überlastungsanzeige im Sinne von § 3 Abs. 4 FlüAG daher nur für den Fall Gebrauch gemacht werden, dass keinerlei Unterbringungsoption an anderer Stelle mehr bestünde und die ZUE in Dülmen kurz vor ihrer Inbetriebnahme steht. Denn danach neutralisiert sich die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Dülmen um die Anzahl der vorgesehenen 300 – 350 Aufnahmeplätze, was zumindest temporär zu einer dringend benötigten Regeneration aller Aufnahmesysteme hier vor Ort führt.

## **Keine Klimarelevanz**

Erster Beigeordneter

In Vertretung Gesehen

gez. gez.

Noelke Hövekamp

Bürgermeister

# Anlage:

Antrag der FDP-Ratsfraktion auf Abgabe einer Überlastungsanzeige vom 27.12.2023



Wohlgemuth FDP Dülmen · Westhagen 57 · 48249 Dülmen

Antrag der FDP – Fraktion auf Abgabe einer Überlastungsanzeige

### Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hövekamp,

im Namen der FDP – Fraktion bitte ich Sie, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren am 27.02.2024 zu setzen:

Es möge eine so genannte Überlastungsanzeige im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen bei der Bezirksregierung abgegeben werden.

### Begründung:

Nach den Informationen aus der letzten Ausschusssitzung muss die Stadt Dülmen derzeit im Schnitt 14 Personen pro Woche unterbringen. Die Möglichkeiten zur privaten Unterbringung sind ausgereizt und der Markt "weitgehend leergefegt" (Herr Noelke), wie zuletzt auch aus der Presse zu entnehmen war.

Trotz der neu geplanten Unterkünfte am Dernekämper Höhenweg und an der Letterhausstraße ist der Druck auf die Verwaltung hoch, um eine künftige Unterbringung, z.B. in Turnhallen zu vermeiden. Im Zuge der Diskussion um die Beantragung einer zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) wurde argumentiert, die Verwaltung sei mit der Suche weiterer Wohnungen für Geflüchtete überfordert und müsse deshalb entlastet werden.

Nach Auffassung der FDP sollte jedoch zuvor auch gegenüber der Bezirksregierung deutlich gemacht werden, dass eine entsprechende Überlastung besteht. Im Jahr 2022 haben sich 159 NRW-Kommunen mit entsprechenden Anzeigen an die Bezirksregierungen gewandt. Mit 112 davon wurden mindestens temporäre Aufnahmestopps vereinbart. Eine Überlastungsanzeige ist deshalb ein übliches Mittel, um auf die angespannte Situation aufmerksam zu machen.

Mit freundlichem Gruß,

Christian Wohlgemuth

Dülmen, 27. Dezember 2023

Christian Wohlgemuth Fraktionsvorsitzender

Cw-fdp@freenet.de www.fdp-duelmen.de

FDP Ortsverband Dülmen

T: 02594-949695 H: 0173-2635165

> Freie Demokratische Partei (FDP) e.V. 27/650/51803 Telefon: +49 30 284958-X, Telefax: +49 30 284958-XX E-Mail: info@fdp.de, Internet: www.fdp.de

Vereinsregister-Nr.: VR 13996 B, Steuernummer: Amtsgericht Charlottenburg, Sitz: Berlin Bundesvorsitzender: Christian Lindner Bundesgeschäftsführer: Marco Buschmann